

Bewertung verschiedener Rücknahmemodelle bzw. Bezeichnungen

Johnson Controls hat bei der Konzeptionierung von ecosteps die rechtlichen und steuerlichen Möglichkeiten eines Rücknahme-Geschäftsmodells geprüft, und nach gründlicher Abwägung das seit dem verwendete Modell als Standard definiert. Im Umfeld des Batteriehandels sind jedoch auch andere Systeme gängig und Begriffe werden anders verstanden.

Im Folgenden möchten wir einen kurzen Überblick über steuerliche Rahmenbedingungen geben sowie einige Begriffe und Verfahren von ecosteps abgrenzen.

1. Lieferung und Gutschrift (ecosteps)

Rechtlich, steuerlich korrekte und auch administrativ klarste und einfachste Lösung.
Lieferung Neu-Batterie und (Rück-)Lieferung Alt-Batterie werden als getrennte Vorgänge behandelt und dargestellt (Rechnung für Neu und Gutschrift für Alt, inkl. Reverse Charge).

Wichtig:

- es gibt keine Möglichkeit, Verkauf und „Rücknahme“ von Batterien, wie auch immer man es nennen möchte, steuerlich anders darzustellen – alle evtl. diskutierten anderen Verfahren/Modelle werden steuerlich auf diese zwei getrennten Lieferungen (Hin- und Rück-) zurück geführt (und fallen damit unter die jeweils geltenden MwSt. Gesetze).
- Sämtliche anderen (unten genannten) Modelle, führen wirtschaftlich in der Summe der beiden Geschäfte (Neu- & Altbatterie) zum gleichen Ergebnis. D.h. es gibt gegenüber dem bei ecosteps angewendeten Verfahren keine wirtschaftlichen Vorteile.

Wir empfehlen daher unseren Kunden ebenfalls die Verwendung dieses Verfahrens/Modells.

2. Austauschverfahren der Kfz-Wirtschaft

Im Kfz-Handel geläufiges Verfahren für Autoteile die instandgesetzt (!) werden, z.B. für Starter, Generatoren, Antriebswellen, Motoren etc.

Kern dieses Verfahrens ist, ein altes Teil zurück zu nehmen, aufzuarbeiten und anschließend wieder zu verkaufen. Starter-Batterien werden nicht aufbereitet, stattdessen werden Sie stofflich recycelt (Rohstoff) und der zurückgewonnene Rohstoff der Produktion von neuen Batterien zugeführt.

→ Starter-Batterien fallen daher nicht in diese Regelung!

3. Tausch (mit Baraufgabe), generell zulässig, nicht branchenspezifisch

Rechtlich und steuerlich zulässig.

Bietet keine rechtlichen, steuerlichen oder wirtschaftlichen Vorteile gegenüber dem bei ecosteps angewendeten Verfahren (steuerl. s.o.).

Allerdings ist die Abwicklung/Verbuchung der einzelnen Teil-Vorgänge deutlich umfangreicher und komplizierter (Brutto-Aufwendungen, Bemessungsgrundlagen, etc.).

Dieses Verfahren ist ohne Vorteile deutlich aufwändiger. Zur Verdeutlichung in der Anlage eine Gegenüberstellung.

→ Wird von uns nicht empfohlen!

4. „Pfand“, Bezeichnung grundsätzlich

Der Begriff Pfand wird in verschiedenen Wirtschaftsbereichen verwendet. Unserer Erfahrung nach wird des öfteren über „Pfand“ gesprochen, wenn in Wirklichkeit das „Austauschverfahren in der Kfz-Wirtschaft“ gemeint ist. Steuerlich betrachtet existiert der Begriff „Pfand“ nicht, im UStG lediglich der Begriff der Sicherungsübereignung.

Im Bereich Batterien ist dieser Begriff vom Gesetzgeber (!) als Endverbraucher-Abgabe und immer auch mit einem festgeschriebenen Betrag definiert. Aus diesem Grund darf im Batterie-Bereich (auch B2B) keine weitere Abgabe „Pfand“ genannt werden, um Irreführungen zu vermeiden.

Dies bestätigen ebenfalls zahlreiche in der Folge ergangene Gerichtsurteile.

Anlage: Vergleichende Übersicht zu 3.)

Johnson Controls ecosteps		"Tausch mit Baraufgabe"	
JC		JC	
1 neue Batterie	100,00 €	Aufwendungen des Kunden (Bruttowert)	11,90 €
+ Umweltbeitrag	10,00 €	+ erhaltene Zahlung	100,00 €
+ 19% MWSt	20,90 €	Bruttowert	111,90 €
Gesamtbetrag	130,90 €	- MWSt für Aufwendungen	- 1,90 €
		Bemessungsgrundlage	110,00 € netto
		+19% MWSt	20,90 €
			130,90 €
Gutschrift an Kunden		Rechnung des Kunden	
1 alte Batterie	10,00 €	Aufwendungen JC (Bruttowert)	130,90 €
Reverse Charge 0%	- €	- geleistete Zahlung	- 100,00 €
Gesamtbetrag	10,00 €	Bruttowert	30,90 €
		- MWSt für Aufwendung	- 20,90 €
		Bemessungsgrundlage	10,00 € netto
Versteuerg. Rücklieferung	+ 1,9 €	+19% MWSt	1,90 €
Altbatterien durch JC	- 1,9 €		11,90 €
Summe	- €		

Anmerkung zum „Tausch mit Baraufgabe“:

Hierbei wird von einem Tausch der Neubatterie gegen die Altbatterie mit einer entsprechenden Ausgleichzahlung ausgegangen.

Im obigen Beispiel entspricht damit

Aufwendung des Kunden → der Wert der Altbatterie inkl. der gültigen MwSt. und die

Aufwendung von JC → dem Wert der gelieferten Neubatterie inkl. Umweltbeitrag und gültiger MwSt..